



Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte (oder der alleinerziehende Elternteil) in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

für die Notbetreuung (in der Woche vom 18.01. bis zum 22.01.2021) von 8.30 bis 12.30 Uhr an.

Ich bestätige, dass die Voraussetzungen nach den Vorgaben des Kultusministeriums erfüllt sind. (siehe oben)

- Mein Kind ist in der Kernzeit angemeldet und benötigt darüber hinaus die erweiterte Notbetreuung
- Mein Kind ist im Ganzttag angemeldet und benötigt die erweiterte Notbetreuung

**Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es per Mail bis Freitag, 15.01.2021, 10 Uhr an die Schule:**

[schulleitung@grundschule-wolfartsweier-ka.schule.bwl.de](mailto:schulleitung@grundschule-wolfartsweier-ka.schule.bwl.de)

Ich benötige die Notbetreuung an folgenden Tagen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30Uhr					
8.30Uhr					
12.30Uhr					
13Uhr					
14 Uhr					
16 Uhr					

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Felder an.

- Mein Kind hat oder hatte in den letzten 10 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person oder
- Mein Kind hat sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- Mein Kind weist keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns auf.
- Ich verpflichte mich, unter der in der Schule angegebenen „Notfall“-Telefonnummer stets erreichbar zu sein.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten